

Protokoll 104. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. August 2020, 17.00 Uhr bis 21.02 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Susanne Brunner (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Elena Marti (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2020/237</u> | Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Andri Silberschmidt (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | |
| 3. | <u>2018/171</u> | RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | |
| 4. | <u>2020/277</u> | * Weisung vom 01.07.2020:
Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 5. | <u>2020/278</u> | * Weisung vom 01.07.2020:
Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024 | STP |
| 6. | <u>2020/279</u> | * Weisung vom 01.07.2020:
Kultur, Association «Quarz» Genève (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024 | STP |
| 7. | <u>2020/280</u> | * Weisung vom 01.07.2020:
Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024 | STP |
| 8. | <u>2020/281</u> | * Weisung vom 01.07.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Ausersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung | FV |

9.	2020/282	*	Weisung vom 01.07.2020: Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge 2021–2023	VSS
10.	2020/283	*	Weisung vom 01.07.2020: Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023	VS
11.	2020/297	*	Weisung vom 08.07.2020: Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftli- chen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)	STP
12.	2020/298	*	Weisung vom 08.07.2020: Tiefbauamt, Ausbau Stadttunnel, Veloverbindung, Objektkredit	VTE
13.	2020/299	*	Weisung vom 08.07.2020: Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saat- lenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	VTE
14.	2020/300	*	Weisung vom 08.07.2020: Stadtentwicklung, Verein «Go! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024	STP
15.	2020/301	*	Weisung vom 08.07.2020: Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit	VIB
16.	2020/331	*	Weisung vom 09.07.2020: Dienstabteilung Verkehr, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass	VSI
17.	2020/274	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets	STP
18.	2020/288	* E	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 01.07.2020: Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation	VGU
19.	2020/93		Weisung vom 11.03.2020: Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023	VSS
20.	2019/297		Weisung vom 03.07.2019: Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptför- derung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen	STP

21. [2019/98](#) Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) STP
vom 13.03.2019:
Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen
22. [2019/453](#) Weisung vom 30.10.2019: STP
Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2745. 2020/332 Ratsmitglied Dr. Jean-Daniel Strub (SP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Dr. Jean-Daniel Strub (SP 7+8) auf den 19. August 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2746. 2020/310 Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 26. August 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

2747. 2020/237 Eintritt von Cathrine Pauli (FDP) anstelle des zurückgetretenen Andri Silberschmidt (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 3. Juni 2020 anstelle von Andri Silberschmidt (FDP 7+8)

mit Wirkung ab 9. Juli 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Cathrine Pauli (FDP 7+8), Start-up-Gründerin, geboren am 9. Juni 1968, von Schwarzenburg/BE, Voltastrasse 76, 8044 Zürich

2748. 2018/171

RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 19. August 2020 gewählt:

Dr. Florian Blättler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2749. 2020/277

Weisung vom 01.07.2020:

Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2750. 2020/278

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2751. 2020/279

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Association «Quarz» Genève (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2752. 2020/280

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2753. 2020/281**Weisung vom 01.07.2020:****Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2754. 2020/282**Weisung vom 01.07.2020:****Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge 2021–2023**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2755. 2020/283**Weisung vom 01.07.2020:****Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2756. 2020/297**Weisung vom 08.07.2020:****Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2757. 2020/298**Weisung vom 08.07.2020:****Tiefbauamt, Ausbau Stadttunnel, Veloverbindung, Objektkredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2758. 2020/299**Weisung vom 08.07.2020:****Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saatlenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 17. August 2020 umstritten.

Der Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V wird zurückgezogen.

Damit ist das Geschäft stillschweigend der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2759. 2020/300

Weisung vom 08.07.2020:

Stadtentwicklung, Verein «Go! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2760. 2020/301

Weisung vom 08.07.2020:

Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2761. 2020/331

Weisung vom 09.07.2020:

Dienstabteilung Verkehr, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2020

2762. 2020/274

Postulat der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 24.06.2020:

Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozial-räumliche Entwicklung des Gebiets

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2763. 2020/288

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 01.07.2020:

Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2764. 2020/93

Weisung vom 11.03.2020:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Kommissionsreferent: Christian Huser (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2020)

2765. 2019/297

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden.
2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen Konzeptförderbeiträge über mehrere Jahre an die Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen einzeln oder gemeinsam entscheidet der Stadtrat.
4. Der Gemeinderat erlässt vor Einführung der Konzeptförderung eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung.
5. Für die Institutionen, deren Gesuche bei Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wird ein einmaliger Kredit von Fr. 600 000.– bewilligt zur Abfederung ihrer Situation. Dieser Kredit gilt für die ersten beiden Jahre ab Einführung der Konzeptförderung.
6. Zur Förderung von Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in den Kultursparten Tanz und Theater werden für die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Rote Fabrik (Fabriktheater) ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung folgende Beitragserhöhungen bewilligt:
 - a. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Theaterhaus Gessnerallee in der Höhe von Fr. 2 136 700.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 690 000.– auf Fr. 2 826 700.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 1 461 900.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Theaterhaus Gessnerallee auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 4 288 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - b. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Rote Fabrik in der Höhe von Fr. 3 216 100.– wird um Fr. 430 000.– zweckgebunden zugunsten des Fabriktheaters auf Fr. 3 646 100.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die

anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 2 237 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit für die Rote Fabrik auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 5 883 500.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.

- c. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Tanzhaus Zürich in Höhe von Fr. 877 200.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 430 000.– auf Fr. 1 307 200.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 799 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Tanzhaus Zürich auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 2 106 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer I. A:

1. Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
2. Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.
2. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung eine Erhöhung des Budgets für das Zürcher Theater Spektakel beantragen wird.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Sistierung der Beratung der Weisung 2019/297.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 52 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2766/2020–2768/2020)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2766. 2020/340**Erklärung der SP-Fraktion vom 19.08.2020:
Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung
Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen**

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

FrISChe Impulse für die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und für mehr Mut in der Kulturpolitik

Die SP-Fraktion unterstützt die Einführung der Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater und die Annahme des jährlichen Rahmenkredits über 6,5 Millionen Franken. Das neue beweglichere Fördersystem schafft verbesserte Bedingungen für die Freie Szene und wird die Tanz- und Theaterlandschaft in ihrer Gesamtheit durchlässiger und zukunftsfähiger machen. Die in der Vorlage des Stadtrats angestrebte Gesamtschau sieht die SP-Fraktion als grossen Vorteil für die Förderung.

Dass der Stadtrat künftig nur über die zwei und vierjährigen Konzeptförderungen befinden und der Gemeinderat über die Zuteilung der Mittel für die Vergaben in der Sechsjahresförderung entscheiden wird, betrachtet die SP-Fraktion daher als systemfremd. Mit der Verlagerung der Entscheidungskompetenz untergräbt der Antrag der AL mit Unterstützung der bürgerlichen Mehrheit den massgeblichen Vorteil des neuen Fördersystems. Als nicht minder mutlos und enttäuschend erweist sich das Vorgehen der Mehrheit bei der zeitlichen Befristung des Modells auf zwei Förderperioden.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass mit dem neuen Instrument der Konzeptförderung die einzelnen Fördermassnahmen im Bereich Tanz und Theater besser aufeinander abgestimmt werden und die Kulturförderung – nicht zuletzt nach den Herausforderungen und Erfahrungen durch die Coronakrise – auf gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen fortan flexibler wird reagieren können.

Durch die erhöhten Beiträge an die Ko-Produktionsinstitutionen wird die institutionelle Tanz- und Theaterlandschaft für Künstler*innen der Freien Szene durchlässiger. Die Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus Zürich, Fabriktheater und Zürcher Theater-Spektakel erhalten durch die Umverteilung mit zusätzlichen 1,6 Millionen Franken mehr Gestaltungsspielraum, sodass künftig wesentlich mehr wechselnde Gruppen und Einzelkünstler*innen der Freien Szene diese Bühnen bespielen werden und die lokale Szene insgesamt gestärkt wird.

Für die SP-Fraktion hängt das Gelingen einer dynamischen und transparenten sowie fairen Kulturförderung mit der Zusammensetzung der unabhängigen Jury unverändert eng zusammen. Wir vertrauen darauf, dass die in der Zürcher Kulturlandschaft gelebte Vielfalt und die angestrebte Diversität und Parität in künstlerischen Einrichtungen auch in diesem Entscheidungsgremium selbstverständlich gespiegelt wird.

Umso unverständlicher ist für die SP-Fraktion das Vorgehen der Mehrheit, die stadträtliche Entscheidungskompetenz, die auf den Empfehlungen der unabhängigen Jury gründet, zu beschneiden. Der von den bürgerlichen Parteien unterstützte Antrag der AL, dass über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren der Gemeinderat entscheidet und der Stadtrat nur über Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis sechs Jahren zuständig ist, untergräbt den entscheidenden Vorteil der angestrebten Gesamtschau ganz wesentlich. Vor diesem Hintergrund steht das Festhalten an den gemeinderätlichen Kompetenzen für die SP-Fraktion im Zeichen einer offensichtlich mutlosen Kulturpolitik. Tatsächlich ist es aktuell noch schwer vorstellbar, wie das Vorgehen im Gemeinderat künftig ohne massive zeitliche Verzögerungen in den Entscheidungsprozessen ausgestaltet werden soll. Das an den Tag gelegte Pochen auf die Mitsprache des Parlaments verschleiert dabei das Unbehagen gegenüber bewährten Expert*innen und Misstrauen gegenüber einer engagierten Kulturpolitik, die für Offenheit einsteht und neue Wege reflektiert und mit Umsicht beschreitet. Das aktuelle Unwissen, wie die Entscheidungsprozesse in der Praxis umgesetzt werden und welche Auswirkungen allfällige Verzögerungen für die Kunstschaffenden zeitigen können, nimmt die SP-Fraktion mit Besorgnis zu Kenntnis.

Dass die Stadt Zürich mit dem jährlichen Rahmenkredit über 6,5 Millionen Franken gegenüber dem heutigen System mit zusätzlichen 1,23 Millionen deutlich mehr Mittel in den Tanz und das Theater investiert, hält die SP-Fraktion für richtig und wichtig. Mit der Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile, die durch den Gemeinderat für jeweils eine Förderperiode festgelegt wird, entfällt die in der ursprünglichen Vorlage angestrebte Festlegung der Bandbreite zwischen 5,5 und 6,5 Millionen auf der Grundlage einer wiederkehrenden Berichterstattung. Unverändert bleibt für die SP indessen die Bedeutung eines Berichtswesens, das über die Zielsetzungen, angestrebte Qualitätsstandards und Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft und Learnings für die nächste Förderperiode informiert und die allseits geforderte Transparenz über die Vergabeprozesse einzulösen vermag.

Auch hat die SP bereits an anderer Stelle positiv hervorgehoben, dass das neue Fördersystem unter intensivem Einbezug von rund siebzig Vertreter*innen der Zürcher Tanz- und Theatereinrichtungen sowie der Freien Szene erarbeitet wurde. Für die Akzeptanz und eine erfolgreiche Umsetzung der Konzeptförderung ist es entscheidend, dass das neue Fördersystem von allen Akteur*innen als Chance für eine lebendige Tanz- und Theaterlandschaft gesehen und ideell mitgetragen wird. Dass die drei Produktionshäuser Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt und Theater am Hechtplatz mit je zwei Prozent ihrer Betriebsbeiträge

(bei unveränderten Mietbeiträgen) sich finanziell an der Umsetzung beteiligen sollen, nimmt die SP-Fraktion ebenso ablehnend zu Kenntnis wie den Antrag der GLP auf eine noch höhere dreiprozentige Kürzung dieser Betriebsbeiträge.

Die von der SVP beantragte und den bürgerlichen Parteien unterstützte zeitliche Befristung auf zwei Förderperioden lehnt die SP-Fraktion als weiteres Zeichen einer zögerlichen Kulturpolitik nicht minder entschieden ab. Die SP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, das neue Fördermodell nach nur zwölf Jahren wieder zur Abstimmung zu bringen, zumal die demokratiepolitische Mitsprache bei der Umsetzung gewährleistet bleibt.

Weitere Massnahmen im Bereich Tanz und Theater – namentlich die Schaffung eines Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche, den Aufbau einer unabhängigen Produktionsplattform und eines unkuratierten Raums – werden von der SP-Fraktion begrüsst, auch wenn über diese Elemente erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Mit dem kulturpolitischen Anspruch, der Diversität, Teilhabe und Inklusion auch in Zukunft gerecht zu werden, geht die SP-Fraktion mit einem deutlichen Ja in die kommende Volksabstimmung: Für eine mutige, zukunftsfähige Kulturpolitik und Kultur für alle!

2767. 2020/341

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 19.08.2020: Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Balz Bürgisser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Tanz und Theater: Qualität und Vielfalt Dank neuem Fördersystem

Die Grünen begrüssen das neue Fördersystem im Bereich Tanz und Theater. Es soll – mit Zustimmung der Bevölkerung – möglichst bald eingeführt und mit genügend Mitteln ausgestaltet werden.

Zürich besitzt eine lebendige Tanz- und Theaterlandschaft mit internationaler Ausstrahlungskraft. Diese Landschaft zu fördern, ist ein wichtiger Teil der Kulturpolitik der Stadt Zürich. Eine breit abgestützte Analyse zeigt auf, dass das Fördersystem zwar grundsätzlich gut funktioniert. Es besteht jedoch Verbesserungspotenzial: Neue Ideen haben es schwer, in die Landschaft aufgenommen zu werden, und der Austausch und die Zusammenarbeit von Institutionen mit Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene läuft nicht optimal.

Der Stadtrat will diese Mängel mit dem neuen Fördersystem beheben: Die Tanz- und Theaterlandschaft wird neu in einen kontinuierlichen und einen flexiblen Teil gegliedert. Im flexiblen Teil wird die Konzeptförderung eingeführt, um die sich Tanz- und Theaterinstitutionen, die bisher vierjährige Förderbeiträge erhielten, neue Institutionen sowie freie Gruppen und Einzelkünstler*innen der lokalen Szene bewerben können. Die freie Szene wird zusätzlich unterstützt durch zweckgebundene Beiträge, welche die koproduzierenden Institutionen im kontinuierlichen Teil erhalten.

Wir Grünen begrüssen das neue Fördersystem. Es wird die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft nachhaltig beleben, so dass dem Publikum auch in Zukunft ein qualitativ hochstehendes und vielfältiges Angebot zur Verfügung steht. Die Grünen machen sich seit vielen Jahren dafür stark, dass die städtische Kulturförderung neben den grossen, etablierten Institutionen auch die freie Szene und junge innovative Kunstschaffende vermehrt berücksichtigt. Diese Forderung wird mit dem neuen Fördersystem umgesetzt.

Damit das neue System erfolgreich starten und sich bewähren kann, setzen wir uns dafür ein, die Bandbreite des Rahmenkredits für die Konzeptförderung von Anfang an voll auszuschöpfen; das heisst, den Kredit konstant bei jährlich 6.5 Millionen Franken zu halten.

Wir Grüne halten es für sinnvoll, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen bezüglich der Verteilung der Fördergelder an eine breit abgestützte Jury und – in letzter Instanz – an den Stadtrat abgibt. Wir können darin keinen wirklichen Demokratieabbau erkennen. Wir betrachten den Vorschlag, dass die Entscheidungsbefugnis über die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge beim Gemeinderat und die Befugnis über die zwei- bis vierjährigen Beiträge beim Stadtrat liegen soll, als kompliziert. Zudem wird so die durch das neue Fördersystem angestrebte Gesamtschau auf die Tanz- und Theaterlandschaft gefährdet. Trotzdem werden die Grünen diesem Kompromissvorschlag zustimmen, um das neue Fördersystem im Bereich Tanz und Theater zügig realisieren zu können.

Der Stadtrat will auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung hin die Subventionen ans Schauspielhaus und ans Theater am Neumarkt um 2 % kürzen; und er sieht eine entsprechende Kürzung des Budgets des städtischen Theaters am Hechtplatz vor. Die Grünen lehnen diese Kürzungen ab: Die betreffenden bewährten Institutionen sollen nicht unter dem Systemwechsel in der Tanz- und Theaterförderung leiden.

2768. 2020/342**Erklärung der GLP-Fraktion vom 19.08.2020:
Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung
Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen**

Namens der GLP-Fraktion verliest Simone Hofer Frei (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Neues Fördermodell Tanz und Theater: Ein neues Fördermodell mit guten Ansätzen aber zum falschen Zeitpunkt

Während sich die Zürcher Tanz- und Theaterszene mit existentiellen Zukunftsfragen beschäftigt, beschliesst der Gemeinderat über eine neues – zukunftstaugliches? - Fördermodell.

Das Ziel des Stadtrates war es, ein zukunftstaugliches Fördermodell zu entwickeln, das den Wettbewerb unter den Kulturhäusern anregt und die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft durchlässiger macht. Insbesondere soll es der Freien Theaterszene und jungen Kulturschaffenden den Zugang zu Fördergeldern erleichtern. Die Grünliberalen unterstützen diese Grundidee, denn die Chancen auf mehrjährige finanzielle Unterstützung sind heute tatsächlich sehr ungleich verteilt.

Doch, sehr geehrter Stadtrat: Wären Sie und wir schneller gewesen, lägen nun bereits zahlreiche Gesuche für eine mehrjährige Konzeptförderung auf Ihrem Schreibtisch. Was wären diese wohl wert? Wie sollte heute ein vernünftiges – oder eben zukunftsfähiges - Konzept über sechs Jahre aussehen, wenn man nicht mal weiss, wie das nächste halbe Jahr zu überstehen ist?

Der falsche Zeitpunkt

Wir sind der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, inmitten der Coronakrise die Unsicherheit für die Institutionen mit einem neuen Fördermodell zusätzlich zu erhöhen. Hingegen braucht es rasche und pragmatische Hilfe. Wir unterstützen deshalb die motivierte Rückweisung und Sistierung der Vorlage. Sie gibt dem Stadtrat die Gelegenheit, diese in Ruhe auszubessern und sie schafft Zeit, sie nochmals unter den neuen Gegebenheiten zu prüfen – und erlaubt es der Verwaltung, sich den dringenderen Problemen zu widmen.

Von der Drei- zur Zweiklassengesellschaft

Verbesserungspotenzial gibt es bei der Verteilung der Fördergelder: Die Grünliberalen begrüßen zwar, dass die Vorlage zumindest ein klein wenig Umverteilung vorsieht. Die Coronakrise zeigt, wie ungleich lang die Spieße sind. Die großen, fix geförderten Kulturhäuser (Schauspielhaus, Neumarkt) kommen «dank» hohem Subventionsgrad auch ohne Spielbetrieb finanziell einigermaßen gut über die Runden (selbstverständlich möchten auch sie lieber vor Publikum spielen). Die Kleintheater und besonders die Freie Szene sind hingegen zwingend auf Zuschauereinnahmen angewiesen.

Die Grünliberalen forderten bereits lange vor Corona – und jetzt erst recht - weniger unbefristete Subventionen und eine gerechtere Verteilung des Kulturbudgets. Im konkreten Fall: 3% Umverteilung statt 2%. Aber langfristig reicht auch das nicht. Warum sollen unsere grossen Häuser den Gürtel nicht auch etwas enger schnallen müssen, wenn alle anderen es müssen? Warum soll der Wettbewerb, den der Stadtrat mit der Vorlage fördern will, nicht auch sie umfassen? Als Leuchttürme der Zürcher Kulturszene mit internationalem Renommee sollten sie diesen nicht fürchten.

Die Rechnung ohne den Gast gemacht

Das neue Förderkonzept wurde mit vielen Beteiligten aus der Kulturszene in zig Sitzungen und Workshops entwickelt. Leider ging dabei der Gast etwas vergessen. Der Gemeinderat – als Vertretung der Bevölkerung – sollte künftig auf die Mitgestaltung der kulturellen Menükarte verzichten und nur noch die Rechnung begleichen. Das, was uns der Stadtrat dabei stolz als eine «Entpolitisierung» des Vergabeprozesses angepriesen hat, käme in Tat und Wahrheit einer «Verstaatlichung» der Kultur gleich. Das will die GLP nicht. Das Kulturbudget soll nicht vom Stadtrat allein verteilt werden, traditionsreiche Theater sollen nicht aufgrund der Empfehlung einer Experten-Jury ihre Vorhänge schliessen müssen.

Zeitlich befristeter Versuch

Kulturförderung lässt sich nicht an objektive Kriterien knüpfen. Sie ist stets auch von persönlichen Präferenzen, dem Zeitgeist und (internationalen) Trends geprägt. Deshalb ist es wichtig, die Kulturförderung – wie bisher – breit abzustützen.

Ob das neue Fördermodell dann auch tatsächlich, wie vom Stadtrat propagiert, zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und der freien Szene führt, und so mehr Vielfalt und neue Ideen und Ansätze ermöglicht, bleibt höchst fragwürdig. Deshalb unterstützen wir Grünliberale eine befristete Versuchsphase über zwei Vergabeperioden - einzuführen, wenn besser absehbar ist, wie die Theaterszene mit oder nach Corona aussieht.

2765. 2019/297**Weisung vom 03.07.2019:****Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen**

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Vorlage ist so zu überarbeiten, dass die Stossrichtung der geplanten Neuorganisation der Kulturförderung beibehalten wird ohne dem Gemeinderat die Kompetenz über die definitive Festsetzung der Subventionen und deren Verteilung zu entziehen.

Folgende Kernelemente aus der vorliegenden Weisung werden von den rückweisenden Fraktionen begrüsst und sollen auch in der überarbeiteten Version eine zentrale Rolle spielen:

- Steigerung der Kompetitivität unter den Kulturhäusern
- Öffnung der Kultursubventionen für die freie Szene und somit eine Verbesserung der Chancen für kleinere und unabhängige Gruppen sowie für den Nachwuchs
- Umverteilung des Kulturbudgets von den grossen Institutionen (Schauspielhaus, Neumarkt) zur freien Szene zwecks Förderung von Vielfalt und Innovation
- Ganzheitliche Sicht auf die städtische Kulturförderung statt der Konzentration auf Vorlagen, die auf einzelne Häuser zugeschnitten sind
- Die Einführung eines ratsexternen (Fach-)Gremiums mit beratender Funktion

Die SVP stellt sich gemeinsam mit den rückweisenden Fraktionen gegen die Entmündigung des Gemeinderats, dessen Einfluss auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich fortan auf persönliche Vorstösse reduziert werden soll. Das staatlich subventionierte Theaterangebot wurde bis anhin durch den Gemeinderat, der verschiedenste Interessensgruppen und gesellschaftliche Schichten vertritt, mitbestimmt. Es ist nicht akzeptabel, dass diese breite Abstützung auf das neunköpfige Gremium des Stadtrats reduziert werden soll.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - ~~a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.~~
 - a. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Konzeptförderung von Gruppen und Einzelpersonen. Für die erste Förderperiode von sechs Jahren beträgt die Aufteilung 60 % für sechsjährige Konzeptförderung und 40 % für zwei- und vierjährige Konzeptförderung.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per ~~Herbst~~ Sommer 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf ~~die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden~~ Aufteilung des Rahmenkredits verbunden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - ~~a. Für die 1. Förderperiode von sechs Jahren beträgt der Rahmenkredit jährlich 6 Millionen Franken. Für die 2. und die weiteren Förderperioden legt der Gemeinderat jeweils die Höhe des Rahmenkredits innerhalb einer Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest.~~
 - ~~b.~~ Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Herbst 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere Informationen zu Zielsetzungen und den Stand der Zielerreichung für die laufende Förderperiode, den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge

auf die Tanz- und Theaterlandschaft, insbesondere auch auf die mit der Konzeptförderung für diese angestrebten Qualitätsstandards, sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf die Höhe des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode in der Bandbreite von jährlich 5,5 bis 6,5 Millionen Franken zu verbinden.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
 Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

A. Zuhanden der Gemeinde:

2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 Stimmen zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A7:

A. Zuhanden der Gemeinde:

7. Die Einführung des neuen Vergabesystems in der Kulturpolitik wird auf 12 Jahre, also zwei Vergabeperioden, begrenzt. Danach soll es auf Grund einer Evaluation durch die beteiligten Akteure und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)
- Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Die Mehrheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A7:

A. Zuhanden der Gemeinde:

7. Die Einführung des neuen Vergabesystems wird auf zwei Vergabeperioden begrenzt. Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode soll es basierend auf einer Evaluation durch die beteiligten Akteure (Publikum, Kulturschaffende, Gemeinderat und Verwaltung) und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Volksabstimmung gebracht werden.

Der Rat stimmt dem neuen Antrag der Mehrheit mit 64 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3 (Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A3:

A. Zuhanden der Gemeinde:

3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen Konzeptförderbeiträge über mehrere Jahre an die Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen einzeln oder gemeinsam entscheidet der Stadtrat.
- Über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren entscheidet der Gemeinderat, über die Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis vier Jahren der Stadtrat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)
- Minderheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts C1:

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 3 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts C1:

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend ablehnend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.

Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Minderheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 54 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A7.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A7.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Die Ratspräsidentin beantragt folgende Änderung der Dispositivpunkte B1–B2:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer ~~1~~A:

1. Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
2. Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte B1–B2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten B1–B2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte B1–B2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über die bereinigten Dispositivpunkte B1–B2 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts C1.

Mehrheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)

Ausstand: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Aufgrund der Abstimmung zu Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt C1 wird über den bereinigten Dispositivpunkt C1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts C2.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Kultursparten Tanz und Theater wird zur Umsetzung der Konzeptförderung für eine vielfältige und flexible Tanz- und Theaterlandschaft ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung ein Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken für die Vergabe mehrjähriger Konzeptförderbeiträge an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, auf Gesuch hin, einzeln oder gemeinsam bewilligt.
 - a. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit von jährlich 6,5 Millionen Franken jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Konzeptförderung von Gruppen und Einzelpersonen. Für die erste Förderperiode von sechs Jahren beträgt die Aufteilung 60 % für sechsjährige Konzeptförderung und 40 % für zwei- und vierjährige Konzeptförderung.
 - b. Jeweils vor Ablauf einer Konzeptförderperiode von sechs Jahren, erstmals per Sommer 2026, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht. Der Bericht umfasst insbesondere den Prozess der Vergabe, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft sowie die Learnings und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode. Mit der Berichterstattung ist der Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits verbunden.

2. Der Rahmenkredit wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2021). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet.
 3. Über die einzelnen Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von sechs Jahren entscheidet der Gemeinderat, über die Konzeptförderbeiträge für eine Dauer von zwei bis vier Jahren der Stadtrat.
 4. Der Gemeinderat erlässt vor Einführung der Konzeptförderung eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung.
 5. Für die Institutionen, deren Gesuche bei Einführung der Konzeptförderung nicht berücksichtigt werden, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wird ein einmaliger Kredit von Fr. 600 000.– bewilligt zur Abfederung ihrer Situation. Dieser Kredit gilt für die ersten beiden Jahre ab Einführung der Konzeptförderung.
 6. Zur Förderung von Zürcher Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in den Kultursparten Tanz und Theater werden für die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich und Rote Fabrik (Fabriktheater) ab 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung folgende Beitragserhöhungen bewilligt:
 - a. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Theaterhaus Gessnerallee in der Höhe von Fr. 2 136 700.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 690 000.– auf Fr. 2 826 700.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 1 461 900.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Theaterhaus Gessnerallee auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 4 288 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - b. Der jährliche Betriebsbeitrag für die Rote Fabrik in der Höhe von Fr. 3 216 100.– wird um Fr. 430 000.– zweckgebunden zugunsten des Fabriktheaters auf Fr. 3 646 100.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 2 237 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit für die Rote Fabrik auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 5 883 500.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst.
 - c. Der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Tanzhaus Zürich in Höhe von Fr. 877 200.– (Stand Budget 2019) wird um Fr. 430 000.– auf Fr. 1 307 200.– erhöht. Neben dem Betriebsbeitrag werden die anfallenden Mietkosten in Höhe von Fr. 799 400.– (Stand Budget 2019) weiterhin übernommen. Insgesamt wird damit dem Verein Tanzhaus Zürich auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung ein Gesamtbeitrag von jährlich Fr. 2 106 600.– bewilligt. Der erhöhte Betriebsbeitrag wird weiterhin der Teuerung angepasst werden.
 7. Die Einführung des neuen Vergabesystems wird auf zwei Vergabeperioden begrenzt. Vor einer eventuellen dritten Vergabeperiode soll es basierend auf einer Evaluation durch die beteiligten Akteure (Publikum, Kulturschaffende, Gemeinderat und Verwaltung) und nach allfälligen Anpassungen erneut zur Volksabstimmung gebracht werden.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz
- Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Ziffer A:

1. Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Spitzengruppen im Bereich Tanz (GR Nr. 2011/245) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
 2. Der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 beschlossene Rahmenkredit für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen (GR Nr. 2012/266) wird per 1. August 2022 bzw. auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung aufgehoben.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
1. Der Gemeinderat nimmt ablehnend zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Kürzung der Subventionen der Schauspielhaus Zürich AG und der Theater am Neumarkt AG um 2 Prozent (ohne Mietbeiträge) auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung mittels Anpassung der Subventionsverträge zu unterbreiten und eine entsprechende Kürzung des Budgets für das Theater am Hechtplatz zu beantragen.
 2. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Gemeinderat auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung eine Erhöhung des Budgets für das Zürcher Theater Spektakel beantragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2769. 2019/98

Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 577 vom 3. Juli 2019).

Markus Merki (GLP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

2770. 2019/453

Weisung vom 30.10.2019: Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der «Sozialbericht Ueberlandpark» vom 2. Oktober 2019 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Kommissionsreferentin: Nicole Giger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der «Sozialbericht Ueberlandpark» vom 2. Oktober 2019 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2020

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2771. 2020/343

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020:

Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen oder in ihren Auswirkungen vergleichbaren Situationen soweit wie möglich unter Beachtung der Schutzkriterien gewährleistet werden können. Der Zugang von Angehörigen soll jederzeit gewährleistet bleiben, insbesondere ist zu prüfen, wie durch infrastrukturelle, technische und digitale Möglichkeiten der Kontakt zur Aussenwelt erhalten werden kann, z.B. durch Besuchszelte/-räume, Videotelefonie oder andere Kommunikationstools.

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat die hohe Verletzlichkeit von Menschen in Langzeitinstitutionen und Spitälern aufgezeigt. Viele Bewohnerinnen und Bewohner litten gesundheitlich, sowohl physisch als auch psychisch durch die rigide Abschottung unter der räumlichen und sozialen Isolation und fühlten sich von der Gesellschaft stigmatisiert.

Die Langzeitinstitutionen und Spitäler waren aufgrund der schnell notwendigen Schliessung für externe Besucherinnen und Besucher zu wenig auf die Situation vorbereitet. So konnten Alternativen zum Besuchsverbot z.B. mit abgetrennten Besuchszelten oder elektronische Möglichkeiten zB über Skype nur mit grösserer zeitlicher Verzögerung angeboten werden.

Die geschaffenen Alternativen wie z.B. die Kommunikationstools sollen und können auch in Nicht epidemischen Situationen oder während Grippewellen zur Verfügung stehen und einen Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörige schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

2772. 2020/344

**Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020:
Grösstmögliche Entsiegelung am zukünftigen Louis-Favre-Platz im Rahmen des
Projekts Zollstrasse**

Von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) mit einer grösstmöglichen Entsiegelung am zukünftigen Louis Favre Platz realisiert werden kann.

Begründung:

Mit dem Klimawandel bekommt der Hitzeprävention in der Stadt Zürich zusehends eine zentrale Rolle. Versiegelte Flächen verstärken den Hitzeinseleffekt. Jede Entsiegelung trägt daher unmittelbar zu einem angenehmeren Stadtklima bei. Nebst dem Grünanteil reduzieren auch natürliche Materialien und eine hohe Durchlässigkeit des Bodens die Wärmespeicherung des Untergrunds. Der höhere Wasseraustausch hat einen zusätzlichen Kühlungseffekt zur Folge (Verdunstungskühle). Gerade in hitzebelasteten Gebieten wie dem Raum rund um das Gleisfeld hilft jede Form der Entsiegelung.

Mitteilung an den Stadtrat

2773. 2020/345

**Postulat von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.08.2020:
Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand
an den nördlichen Strassenrand**

Von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand verlegt werden können.

Begründung:

Wie die stadtträtliche Antwort auf die Anfrage 2020/75 zeigt, sind seitlichen Parkplätzen eine grosse Gefahr für Velofahrende. 5.5% der polizeilich registrierten Unfälle mit Velofahrenden und sogar 9.4% der schwerverletzten oder getöteten Velofahrenden der letzten 5 Jahre in der Stadt Zürich sind durch sich öffnende Autotüren verursacht worden.

Angesichts dieser Zahlen darf es nicht sein, dass gleich im nächsten Gemeinderatsgeschäft 2020/76 im Zentrum der Stadt Zürich auf einer zentralen Route für den Veloverkehr (Velohauptroute gemäss Masterplan Velo sowie Radweg gemäss regionalem Richtplan) auf einer Fahrbahn mit motorisiertem Verkehr ohne Radstreifen geschweige den einem Sicherheitsabstand neue seitliche Parkplätze realisiert werden. Durch die Einspurigkeit steigt der psychologische Druck auf die Velofahrenden weiter, sich am rechten Fahrbahnrand zu orientieren, da Autofahrenden nur so überholen können. Dadurch wird der nötige Sicherheitsabstand zu den parkierten Autos notgedrungen unterschritten.

Durch eine Verschiebung der drei resp. vier Parkplätze zu den restlichen Parkplätzen am nördlichen Fahrbahnrand wird die Gefahr für Velofahrende deutlich gemindert, da die Autofahrenden direkt auf das Trottoir aussteigen können und allfällige Beifahrende entgegenkommende Velofahrende im Blickfeld haben

Auch mit der nördlichen Platzierung bleibt die Zollstrasse verschränkt, da die treppenartige seitliche Verschränkung auch in der Strasse selbst angelegt ist. Die damit verbundene Entschleunigung sowie der städtebauliche Effekt können also auch mit den Parkplätzen auf der anderen Seite erzielt werden. Grundsätzlich ist die Verkehrssicherheit sicher höher zu gewichten als die eine marginale Komponente des städtebauli-

chen Gesamtkonzepts. Die Überquerung des Velostreifens in die Gegenrichtung zur Parkierung ist den Autofahrenden bei diesen sieben Parkfeldern genauso zuzumuten wie bei den bereits jetzt nördlich platzierten 17 Parkfeldern.

Mitteilung an den Stadtrat

2774. 2020/346

**Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Nathalie Eberle (AL) vom 19.08.2020:
Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwoh-
nende**

Von Olivia Romanelli (AL) und Nathalie Eberle (AL) ist am 19. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projekts Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) auf der Zollstrasse ein Fahrverbot, ausgenommen Zubringer und Anwohnende, erlassen werden kann.

Begründung:

Die Zollstrasse ist als Veloroute vorgesehen und dient überdies zahlreichen Zufussgehenden als Verbindung vom Hauptbahnhof ins Industriequartier. Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der BewohnerInnen unserer Stadt, diesen Mobilitätsformen angemessenen Raum zur Verfügung zu stellen. Angesichts der nun in Angriff genommenen Verkehrswende muss insbesondere bei Bauprojekten die Notwendigkeit auto-mobiler Erschliessung genau geprüft werden. Im vorliegenden Fall ist nicht zu erkennen, weshalb diese wichtige Verbindung dem MIV geöffnet werden müsste.

Durch die Beschränkung des MIV auf Anwohnende und Zubringer kann auf die strassenseitige Parkierung verzichtet und dem Veloverkehr genügend Platz eingeräumt werden. Die Aufenthaltsqualität wird erheblich erhöht und die emissionsfreie Mobilität an hoch frequentierter Innenstadtlage gefördert.

Mitteilung an den Stadtrat

2775. 2020/347

**Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom
19.08.2020:
Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der
Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der
Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Be-
legung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betref-
fend Schneeräumung der Fuss- und Velowege**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 19. August 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Einschränkungen bezüglich der Pandemie werden, und das lässt sich mit Sicherheit sagen, uns noch eine Weile beschäftigen. Daher gilt es nun aufgrund der Entwicklungen bezüglich der Erlaubnis von Grossveranstaltungen, sowie des anstehenden Winters, neue Massnahmen und Anreize im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt zu definieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das wahrscheinliche Schutzkonzept der Super League sieht Auswärtsspiele ohne Gästefans vor. Kann der Stadtrat sich vorstellen, denn Letzigrund oder andere leerstehende Lokalitäten zur Verfügung zu stellen um dort die Auswärtsspiele der Zürcher Teams zu streamen?
2. Kann der Stadtrat sich vorstellen, dass im Herbst Kulturveranstaltungen auf öffentliche Plätze gestre-
amt werden können, sodass ein grösserer Teil der Bevölkerung von Kultur profitieren kann?
3. Wie steht der Stadtrat zu möglichen Erleichterungen für die Strassenkultur? Z.B. an mehr Standorten?

4. Mit ZüriMobil hat die VBZ nun eine eigene App und ist nicht mehr von den Entwicklungen der ZVV App abhängig. Wäre es für die VBZ technisch möglich und wünschbar die Belegung der Fahrzeuge in Echtzeit detailliert darzustellen, sodass die Nutzenden sich spontan für eine leere Verbindung entscheiden können?
5. Der Kanton St. Gallen hat sein Nachtnetz schneller hochgefahren als der Kanton Zürich. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit des Nachtnetzes? Gerade in Bezug auf die überfüllten letzten Züge.
6. Aufgrund der Pandemie erlebt der Fuss- und Veloverkehr einen Boom. Dieser sollte, wenn auch in reduziertem Umfang, im Winter weitergehen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Fuss- und Velowege im Winter benutzbar und zweiteilige schneefrei sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2776. 2020/348

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 19.08.2020:

Restwassermengen im Gebiet der Kraftwerke Mittelbünden, grundsätzliche Haltung zu den Restwassermengen und Einhaltung der strengeren Vorgaben für Konzessionen nach 1992 sowie Kriterien und Vorgehen betreffend Sicherstellung von genügenden Wassermengen für Flora, Fauna und Wassersportler

Von Marco Denoth (SP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 19. August 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wiederholt ist im Graubünden im Gebiet der Kraftwerke Mittelbünden festgestellt worden, dass nach der Entnahme von Wasser die Restwassermenge so marginal ist, dass fraglich ist, wie die Restwassermenge eingehalten wird.

Die Kraftwerke Mittelbünden ist ein Kraftwerksverbund im Kanton Graubünden, der im Besitz des Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) ist. Er besteht aus sechs Kraftwerken und vier Stauseen. Der Kopspeicher der Kraftwerksgruppe ist der Lai da Marmorera, das Kraftwerkssystem dehnt sich entlang der Julia/Gelgia und Albula/Alvra bis nach Rothenbrunnen im Domleschg aus.

Beim Bundesamt für Umwelt BAFU können Hydrodaten von der Julia kurz vor der Einmündung in die Albula sowie vom Hinterrhein bei Fürstenu bei bezogen werden. Die Daten unterscheiden sich erheblich. So sind beim Hinterrhein Niederschlagsschwankungen erkennbar, bei der Julia nicht. Der durchschnittliche Wasserstand der Julia bei Tiefencastel ist meistens sehr tief.

Nach diesen Ausführungen bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat zum Thema Restwassermenge grundsätzlich?
2. Für Anlagen, die vor 1992 eine Konzession erhalten haben, gelten weniger strenge Bestimmungen. Werden bereits heute bei allen Quellen die strengeren Vorgaben eingehalten? Falls nein, warum nicht? Und wie gross ist die Auswirkung auf die Stromgewinnung nach der Konzessionserneuerung?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass heute die Restwassermenge immer eingehalten wird?
4. Wer überprüft die Restwassermenge? In welcher Periodizität?
5. Es fällt auf, dass es tägliche Wasserschwankungen in den davon betroffenen Flüssen gibt. Nach welchen Kriterien wird Wasser abgelassen?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Wassermengen sowohl für die Flora und Fauna – als auch für Wassersportler in den entsprechenden Gewässern verträglich sind?

Mitteilung an den Stadtrat

2777. 2020/349

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 19.08.2020:

Häusliche Gewalt während der COVID-19-Zeit, Entwicklung während und nach dem Lockdown in der Stadt Zürich und Vorgehen der Polizei und der involvierten Institutionen sowie mögliches Optimierungspotenzials bezüglich den Prozessen und der besseren Hilfe für die Opfer

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 19. August 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In diversen Medien wird von erhöhter häuslicher Gewalt während der COVID-19-Zeit geschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die häusliche Gewalt während und nach dem Lockdown in der Stadt Zürich entwickelt? Was sind die derzeitigen Tendenzen? Wir bitten um Auflistung folgender Zahlen in tabellarischer Form:
 - Anzahl und Alter betroffene Männer, Frauen und Kinder?
 - Anzahl Spitalaufenthalte und Todesfälle
 - Anzahl verbrachte Betreuungsnächte in zum Beispiel folgenden Institutionen: Mädchenhaus, Frauenhaus, Mannebüro etc.
 - Aufenthaltsstatus nach abgelaufenen Betreuungsnächten (zurück zum Partner/Eltern, neue Wohnung, Verwandte etc.?)
2. Wie viele von den Fällen lösten eine effektive Strafanzeige aus? Was bewegt die Opfer, keine Anzeige zu machen und wie könnte man diese besser unterstützen, um eine Strafanzeige einzureichen? Was passiert mit der angezeigten Person? Erhält diese ein automatisches Kontaktverbot auferlegt?
3. Was sind die Ursachen der Gewalt (Arbeitslosigkeit, Drogen, Stress, Aggressionen etc.)?
4. Wie ist das Vorgehen der Polizei beziehungsweise den diversen involvierten Institutionen bei einem häuslichen Gewaltfall? Bitte um eine Darstellung des Prozesses.
5. Funktioniert der Prozess oder braucht es Optimierungen an der einen oder anderen Stelle?
6. Wie konnten kurzfristig neue Wohnunterkünfte gefunden werden? Waren diese ausreichend? Können diese weiterhin genutzt werden oder braucht es langfristig mehrere Schutzunterkünfte? Wenn ja, wie unterstützt die Verwaltung dies?
7. Welche Lessons Learned gibt es aus den vergangenen Monaten?
8. Was plant die Stadt für die Zukunft in diesem Bereich?
9. Wie kann man den Opfern besser und schneller helfen?
10. Ist bekannt, ob auch Tiere vermehrt von häuslicher Gewalt während des Lockdowns betroffen waren?

Mitteilung an den Stadtrat

2778. 2020/350

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 19.08.2020:

Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus in der Stadtpolizei, Behandlung des Themenkomplexes in der Ausbildung und den Weiterbildungen und mögliche Grundsätze, Richtlinien und Dienstsanweisungen sowie Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen und Auflistung aller Massnahmen und Ressourcen zur Bekämpfung von Rassismus

Von Ezgi Akyol (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 19. August 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Deutschland wurden rechtsextreme und gewaltbereite Netzwerke in den Sicherheitsbehörden aufgedeckt. Den Behörden liegen offenbar etwa 400 Fälle von möglichem rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Verhalten vor.

(<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-08/rassismus-polizei-rechtsextremismus-hunderte->

verdachtsfaelle-antisemitismus). Immer wieder wird auch von rassistischen Äusserungen beispielsweise in den sozialen Medien von einzelnen Polizeibeamt*innen berichtet, zuletzt auch bei Mitarbeitenden der Berner Kantonspolizei (<https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/wegen-aeusserungen-auf-social-media-berner-polizei-greift-gegen-rechtsextreme-beamte-durch-id15874836.html>).

Es stellt sich die Frage, ob solche Tendenzen auch in der Zürcher Stadtpolizei vorzufinden sind.

Die Wochenzeitung WOZ informierte am 21.05.20 (<https://www.woz.ch/-aa37>) über Schiesstrainings der Firma Baltic Shooters in Deutschland an denen auch Schweizer Sondereinheiten teilnahmen. An den Special Forces Workshops nahm gemäss WOZ unter anderem auch die Sondereinheit Skorpion der Zürcher Stadtpolizei teil. Offenbar hatten 2016 zwei Skorpion-Beamte sogar einen eigenen Kurs am Special Forces Workshop angeboten. Letztes Jahr wurde aufgedeckt, dass der Betreiber des privaten Schiessplatzes enge Kontakte zu einer rechtsgerichteten Gruppe hatte, gegen die wegen Terrorverdachts ermittelt wird und die Schiesstrainings wurden eingestellt.

Das Online-Magazin «Republik» berichtete über ein Strafverfahren gegen einen Stadtpolizisten, der vom Vorwurf der versuchten Tötung freigesprochen wurde. Der Stadtpolizist hatte 11 Schüsse auf einen unter schizophrenen Psychose leidenden Mann abgegeben. Dem Republik-Artikel ist zu entnehmen, dass zwei Minuten bevor die Schüsse fielen, der Polizist folgenden Funkspruch abgesetzt hatte: «Der [N-Wort] hat ein Messer in der Hand»

(<https://www.republik.ch/2020/06/25/herr-ali-und-die-polizei>). Das Vorgehen lässt nicht nur an einem adäquaten, geschulten Umgang der Stadtpolizei mit Menschen, die unter psychischen Krankheiten leiden, zweifeln – es stellt sich auch die Frage, wie dieser Funkspruch mit dem weiteren Vorgehen der Stadtpolizei in Verbindung gebracht werden kann und ob auf eine Weise Person in der gleichen Situation ebenfalls 13 Schüsse abgegeben worden wären. Es ist leider nicht das erste Mal, dass publik wird, dass Zürcher Stadtpolizist*innen das N-Wort verwenden (<https://www.republik.ch/2019/11/14/leider-ist-diese-geschichte-wahr>).

In der Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte zu Personenkontrollen durch die Stadtpolizei (28.02.2017) steht: «Das Problem liege nicht nur bei einzelnen unprofessionell handelnden Polizistinnen und Polizisten, sondern es bestehe auch in institutioneller Hinsicht Handlungsbedarf» (S. 38). Es wird betont, dass ein «gutes Polizeikorps» idealerweise die Stadtzürcher Bevölkerung repräsentieren sollte. Die Autor*innen empfehlen insbesondere Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund zu rekrutieren. Wichtig sei ausserdem für eine diskriminierungsfreie Polizeikultur, dass auch polizeiintern keine herabwürdigenden und rassistischen Äusserungen toleriert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. 2018 betrug der Anteil der Stadtzürcher Wohnbevölkerung mit sogenanntem Migrationshintergrund 54.5% . Wie hoch ist der Anteil bei der Zürcher Stadtpolizei (im Polizeikorps, aber auch im Polizeikommando)?
2. Wie wird Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und -weiterbildungen thematisiert?
3. Was für Grundsätze gibt es bei der Stadtpolizei zum Thema Rassismus und Rechtsextremismus? Ich bitte um Einsicht in entsprechende Richtlinien, Dienstanweisungen o.ä. Dokumente.
4. Gibt es Regeln oder Vereinbarungen für Stadtpolizist*innen bezüglich offen zur Schau gestellter politischer Einstellungen? Ich bitte um Einsicht in entsprechende Richtlinien, Dienstanweisungen o.ä. Dokumente.
5. Was geschieht, wenn sich Polizist*innen während der Arbeitszeit oder z.B. auch in den sozialen Medien klar rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
6. Werden Polizist*innen dazu aufgefordert, rassistische oder rechtsextreme Äusserungen von Kolleg*innen zu melden? Wo können sie das (anonym) tun?
7. Gibt es allenfalls Hinweise auf rechtsextreme Strukturen oder Tendenzen innerhalb der Stadtpolizei Zürich?
8. Gibt es eine Art Monitoring, um allfällige rechtsextreme Strukturen innerhalb der Stadtpolizei rechtzeitig aufdecken zu können?
9. Gibt es Hinweise bezüglich nationaler oder internationaler Kontakte innerhalb der Stadtpolizei zu rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
10. Gibt es dazu auch einen Austausch mit der Kantonspolizei Zürich und anderen Schweizer Polizeikorps?
11. Im Hinblick auf die Vorfälle bei der Hessischen Polizei rund um den NSU 2.0 (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-2-0-landeskriminalamt-hessen-weiss-von-69-rechtsextremen-drohmails-a-35a3dab9-e60d-45aa-bce1-3e4d0a263d72>): Wäre es bei einem ähnlichen Ereignis möglich nachzuverfolgen, welche Mitarbeitende der Stadtpolizei vertrauliche Informationen von Bürger*innen abgefragt haben?
12. Wurde polizeiintern aufgearbeitet wie es dazu kam, dass die Interventionseinheit Skorpion der Stadtpolizei an Schiesstrainings der Firma Baltic Shooters in Deutschland teilgenommen hat? Wurden lessons learned definiert und Massnahmen ergriffen oder beschlossen?
13. Ich bitte um eine Auflistung aller Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus in der Stadtpolizei.

14. Wie viele Ressourcen (personell und finanziell) wendet die Stadtpolizei für Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus pro Jahr auf?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2779. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Thomas Kleger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. August 2020):

Catherine Pauli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2780. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Andri Silberschmidt (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. August 2020):

Sabine Koch (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2781. 2020/111

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Sabine Koch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. August 2020):

Hans Dellenbach (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2782. 2018/484

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.12.2018:

Parkplatzpolitik der Stadt, Beurteilung des Konflikts zwischen privat erstellten Pflichtparkplätzen und dem Angebot der Blauen Zone und des sich daraus ergebenden möglichen Handlungsbedarfs

Sven Sobernheim (GLP) zieht die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2783. 2020/86

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 04.03.2020:

Vorbereitungskurse der Volksschulen für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, städtische Vorgaben, Teilnahmebedingungen und Konzepte für diese Kurse sowie Vorgehen betreffend Qualitätssicherung und Evaluationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 582 vom 1. Juli 2020).

2784. 2020/118

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2020:

Erlebnisgarten der Zürcher Kantonalbank (ZKB) auf der Landiwiese, Vorgaben für die erteilte Bau- und Veranstaltungsbewilligung und mögliche Kostenfolgen einer Verschiebung der Veranstaltung sowie Stellungnahme des Kantons zur geplanten Belegung und Verlängerung bis 2021

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 581 vom 1. Juli 2020).

2785. 2019/124

Weisung vom 03.04.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Änderung Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2786. 2019/268

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist am 3. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2787. 2019/301**Weisung vom 03.07.2019:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2788. 2019/349**Weisung vom 28.08.2019:****Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist am 3. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2789. 2019/376**Weisung vom 11.09.2020:****Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2790. 2019/424**Weisung vom 02.10.2019:****Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2791. 2019/454**Weisung vom 30.10.2019:****Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 ist am 13. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2792. 2019/455**Weisung vom 30.10.2019:****Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2020 ist am 20. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2793. 2019/458**Weisung vom 30.10.2019:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2020 ist am 20. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2794. 2019/506**Weisung vom 27.11.2019:****Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist am 3. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

2795. 2019/556**Weisung vom 18.12.2019:****Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2020 ist am 20. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2020.

Nächste Sitzung: 26. August 2020, 17 Uhr.